

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht: Prozessuale und materielle Probleme bei Zahlungsklagen

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 23.04.2015

Beratung auf der Schnittstelle zwischen Steuer- und Gesellschaftsrecht aus der Sicht der anwaltlichen Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.05.2015

Mit dem Finanzamt richtig streiten - Grundlegendes und Aktuelles zum Steuerstreit aus AO und FGO

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.05.2015

11. Forum Betriebsverfassungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 13.03.2015 - 14.03.2015

Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung zu den Kernbereichen der Betriebsverfassung

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden 30 Minuten; 23.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Haftung im Steuerrecht und die erfolgreichsten Abwehrstrategien

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 30.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Mai 2016

